



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen – Schweitenkirchen – Kirchdorf

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Paunzhausen-Schweitenkirchen-Kirchdorf für das Wirtschaftsjahr 2023

vom 12.12.2022

Aufgrund § 21 Verbandssatzung, Art. 26 und 41 Abs. 1 und 2 KommZG i. V. mit Art. 63 ff. GO und § 13 EBV erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	1.910.163,02 €
in den Aufwendungen mit	2.970.799,68 €
im Jahresergebnis 2023 mit	-1.060.636,66 €

er schließt ab im **Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	4.689.636,66 €
in den Ausgaben mit	4.689.636,66 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für das Wirtschaftsjahr 2023 nicht vorgesehen.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan liegen innerhalb der Geschäftszeiten beim Wasserzweckverband in Paunzhausen zur Einsicht auf.

Paunzhausen, den 03.02.2023

Albert Vogler
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 26.01.2023, AZ: R3-941 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn (Landkreis Freising)

I.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Unterschleißheim, Eching und Neufahrn (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.540.000 €
--------------------------------------	-------------

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.760.000 €
--------------------------------------	-------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Unterschleißheim, den 03.02.2023
ABWASSERZWECKVERBAND
UNTERSCHLEISSHEIM, ECHING UND NEUFABRN

gez. Christoph Böck
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in Papierform (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht. Vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. § 4 Satz 1 BekV.